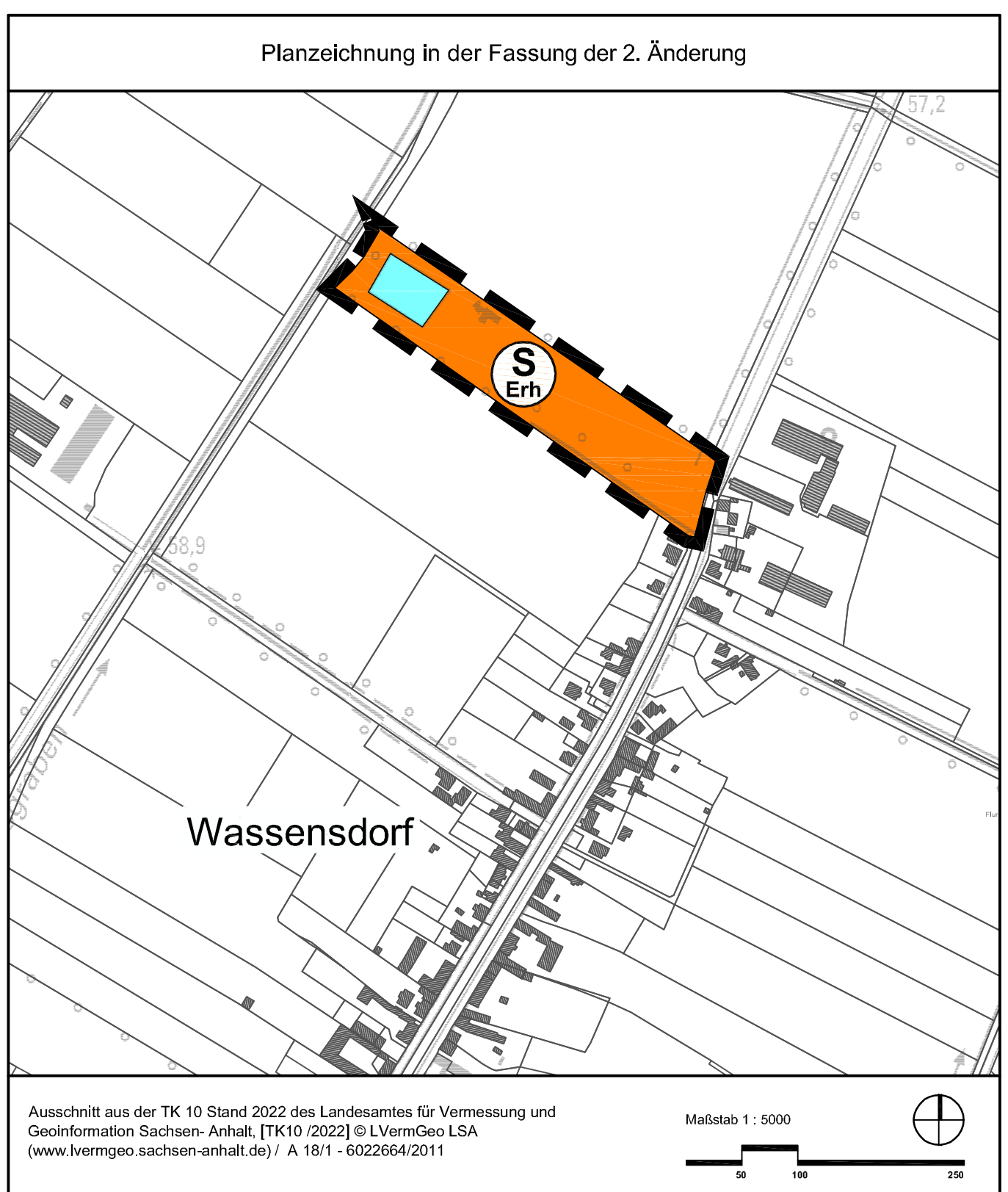
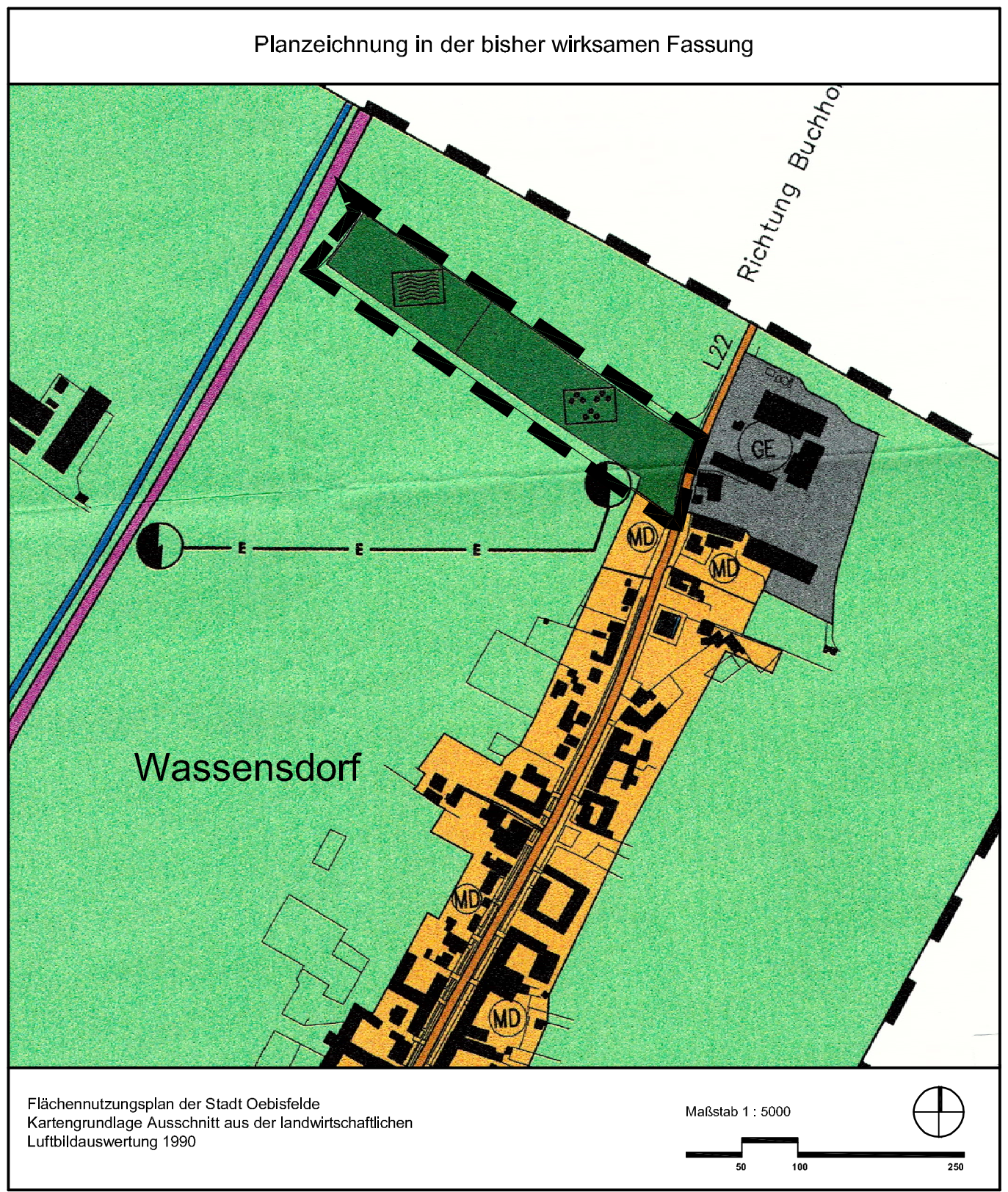


<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen am die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf beschlossen.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 10.10.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 02.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 13.11.2023 bis zum 14.12.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 02.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit E-Mail vom 13.10.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit E-Mail vom 13.10.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen hat am 09.04.2024 den Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 11.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 19.04.2024 bis 25.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 10.04.2024 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Haldensleben, den</p> <p>im Auftrage</p>
<p>Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>



Planzeichenerklärung nach PlanZV

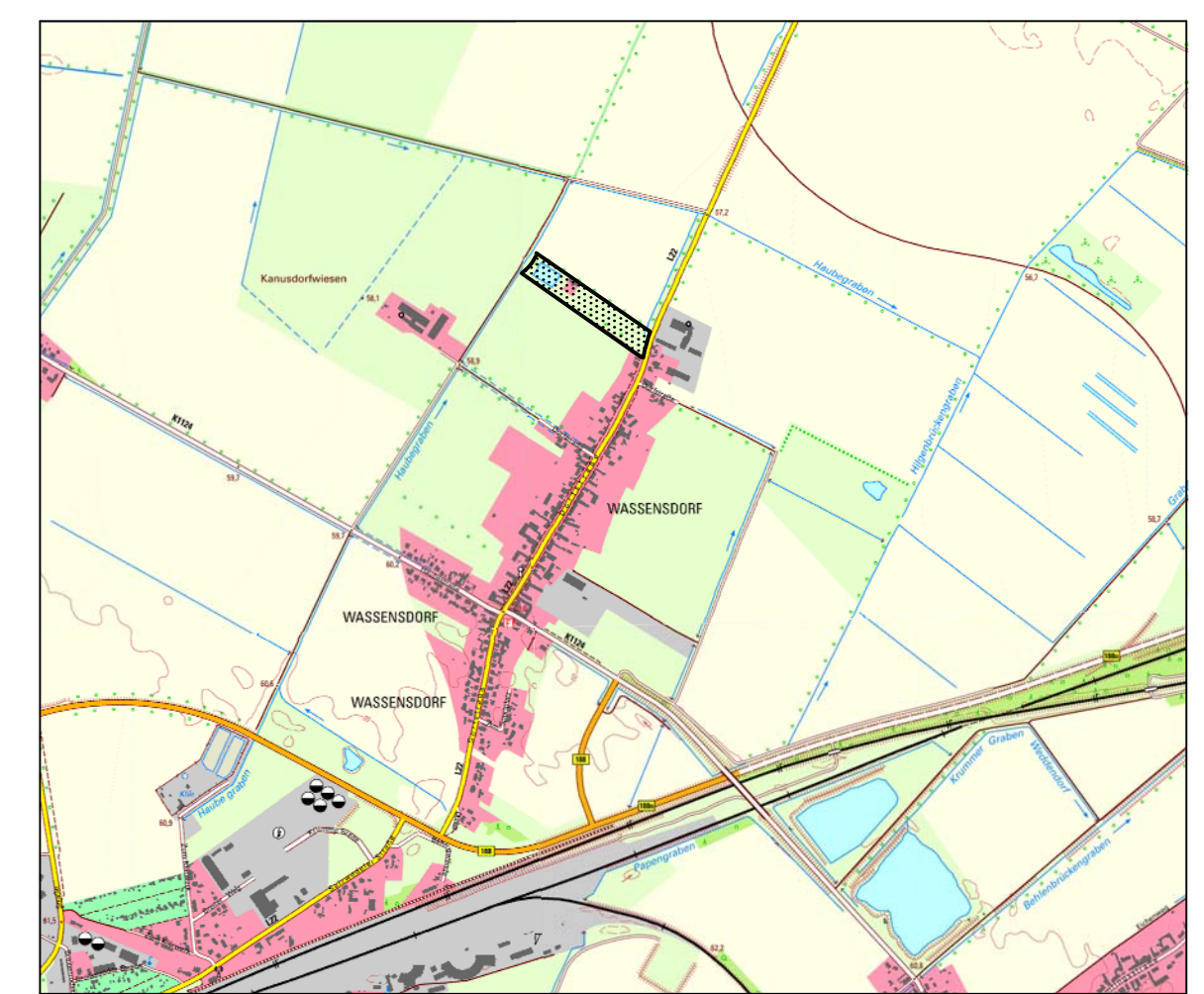
I. Darstellungen

- Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen (nur bisher wirksame Fassung)
 - Badeplatz / Freibad (nur bisher wirksame Fassung)
 - Parkanlage (nur bisher wirksame Fassung)
- sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stadt Oebisfelde - Weferlingen
fortgeltender Flächennutzungsplan
der Stadt Oebisfelde

2. Änderung
"Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf
Feststellungsbeschluss Stand Mai 2024
Maßstab: 1 : 5.000



Übersichtsplan